# Teilnahmebedingungen Transformationsworkshops

# K A T

#### 1) Wer darf teilnehmen?

Als Creative Catalyst bewerben können sind Unternehmen und in der Kreativwirtschaft Selbstständige mit einer ihrer Tätigkeit entsprechenden Gewerbeberechtigung - aus Bereichen wie Design, Mode, Architektur, Multimedia, Software & Games, Video & Film oder Werbung - und andere Selbständige mit Sitz in Österreich, deren Geschäftsmodell einen hohen kreativen Anteil hat.

### 2) Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem jeweiligen Format, für das der/die Kreativexperte/in hinzugezogen wird und wird gesondert vereinbart.

#### 3) Anmeldung & Einreichfrist

Mit der Bewerbung für die Workshops verpflichtest du dich, im Falle einer Zusage verbindlich an den Terminen des Workshops inkl. Briefing teilzunehmen und im Nachgang eine Dokumentation der Ergebnisse und Erkenntnisse zeitnah zu erbringen.

Wir halten deine Bewerbung in Evidenz und kontaktieren dich zeitgerecht vor einem Workshop, sollte dein Know-how auf die Bedürfnisse der Unternehmerinnen und Unternehmer optimal matchen. Solltest du bis zu 14 Tage vor dem Workshop nichts von uns hören, bitten wir um Verständnis, dass wir für diesen Workshop andere Expertinnen und Experten herangezogen haben.

#### 4) Geistiges Eigentum

Die in den Workshops gegebenen Anregungen, Ideen und Vorschlägen sind mit dem Honorar, das vereinbart wurde, abgegolten. Eine Weitergabe der Ideen und Anregungen sowie jede Veröffentlichung, Vervielfältigung sind ohne schriftliche Zustimmung der Kreativwirtschaft Austria unzulässig.

#### 5) Vertraulichkeit

Durch die Teilnahme und den intensiven Austausch in den Workshops kommt es auch zum Austausch vertraulicher Informationen. Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden eines Transformationsformates zur Verschwiegenheit der im Zuge der Workshops ausgetauschten Informationen. Diese Verschwiegenheit bezieht sich auf alle im Zuge der Anmeldung zum und mit der Teilnahme am Workshop bekannt gegebenen Umstände und Verhältnisse. Mit der Teilnahme an den Workshops verpflichten sich die Teilnehmenden rechtsverbindlich, diese

Verschwiegenheitsverpflichtung einzuhalten. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist auch in den Workshops aufrecht.

## 5) Datenschutz

Die in der Bewerbung angegebenen Daten werden von der Kreativwirtschaft Austria zum Zwecke der Organisation der Workshops verarbeitet und in Evidenz gehalten. Die Kreativwirtschaft Austria behält sich vor, Berichte, Fotos, Videos und Zitate aus Transformationsformaten medial zu nutzen und zum Zweck der Berichterstattung und Bewerbung zu veröffentlichen. Dies erfolgt auf Youtube / Facebook / Instagram / LinkedIn, in unserem Newsletter, auf unserer Website sowie durch die Weitergabe an relevante Medien und Verlage. Die Veranstalterin beruft sich hierbei auf den Rechtfertigungsgrund des Art 6 f der Datenschutzgrundverordnung.

Nähere Informationen zum Datenschutz findest du in unserer Datenschutzerklärung:

www.kreativwirtschaft.at/datenschutzerklaerung



### 6) Richtigkeit der Angaben

Die oder der Einreichende bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit Absendung der Bewerbung und steht für Rückfragen und ergänzende Informationen zur Verfügung.

#### 7) Auswahlverfahren

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme und damit Beauftragung. Eine Jury wählt in einem nicht öffentlichen Verfahren die Kreativwirtschaftsexpertinnen und -experten aus. Damit sichergestellt ist, dass die teilnehmenden Unternehmen von den kreativen Ideen und Kompetenzen der Kreativexpertinnen und -experten profitieren, achtet die Jury bei der Auswahl auf die Motivation, Qualifikation, Branchenerfahrung und passende Expertise der Bewerber und Bewerberinnen für die Workshops. Ein zusätzliches Kriterium für die Auswahl sind die passenden Kompetenzen aus der Kreativwirtschaft, um ein hohes Transformations- und Innovationspotential zu erreichen. Eine Auskunft zum Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Jeder einzelne Workshop wird maßgeschneidert für eine spezifische Branche aufgesetzt, um größten Impact für die Unternehmen sicherzustellen. Auch die Auswahl der passenden Kreativexpertinnen und -experten ist ein mehrstufiger Auswahl- und Abstimmungsprozess im Vorfeld der Workshops, um Matchmaking mit möglichst großem Potential zu ermöglichen.

Einsendungen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen.